

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/4335 –**

Digitale Betriebsratsarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt umfassend ermöglichen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6885 –**

Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung – Für gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU macht Folgendes geltend:

Wenn sich die Arbeitswelt verändere, müsse das zwingend auch Auswirkungen auf die Arbeitsweise von Betriebsratsgremien haben. Hier seien die Rahmenbedingungen noch absolut unzureichend. Das beginne mit der Wahl der Betriebsräte, die nach dem Betriebsverfassungsrecht zwingend durch Urnen- und Briefwahl zu erfolgen habe. Bei den Sozialwahlen in der gesetzlichen Krankenversicherung seien erstmals Online-Wahlen durchgeführt worden, dies könne Maßstäbe setzen. Betriebsräte entschieden einerseits darüber mit, wie digitale Arbeit im Betrieb konkret ausgestaltet werde. Andererseits enthalte man ihnen wesentliche Rechtsgrundlagen dafür vor, die eigene Arbeit digital zu organisieren. Im Sprecherausschussgesetz für die leitenden Angestellten fehlten in vergleichbarer Weise Regelungen.

Ins Bundespersonalvertretungsrecht habe 2021 bereits eine erste Regelung zu digitalen Zugangsrechten Einzug gefunden. Damit solle den Personalräten ihre grundgesetzlich geschützte koalitionsmäßige Betätigung in der digitalen Welt ermöglicht werden. Betriebsräte seien dagegen noch auf das „Schwarze Brett“ als Medium für kollektive Mitteilungen zurückgeworfen. Es stehe zu befürchten, dass eine erzwungenermaßen anachronistische Arbeitsweise ohne deren Zutun auf Dauer auch ein Bild der Rückständigkeit von Betriebsräten und ihrer Arbeit präge.

Digitale Arbeitsformen könnten bei entfernt voneinander gelegenen Betriebsstätten die Betriebsratsarbeit erheblich erleichtern. In Bereichen der Arbeitswelt ohne oder mit sehr geringen Präsenzanteilen, die an Bedeutung gewinnen, ermöglichen sie oft erst eine funktionierende Betriebsratsarbeit.

Zugleich sei aber Präsenz mit der direkten Begegnung von Kolleginnen und Kollegen ein sehr wichtiger Faktor für erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Das Betriebsverfassungsrecht müsse für dieses Spannungsfeld einen sinnvollen Ausgleich finden. Insbesondere sei auch zu gewährleisten, dass es allein in der Entscheidung der Betriebsräte liege, ob und ggf. in welchem Maße sie auf digitale Arbeitsformen zurückgriffen.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

1. baldmöglichst ein rechtssicheres Online-Wahlverfahren zu Betriebsratswahlen als optionales Regelverfahren,
2. ergänzend zu Präsenzversammlungen die optionale Durchführung von Video-Betriebsversammlungen,
3. ergänzend zu Präsenzsitzungen die optionale mündliche Beratung von Einigungsstellen als Video-Sitzungen,
4. Versammlungen der leitenden Angestellten nach dem Sprecherausschussgesetz in digitaler Form und baldmöglichst ein rechtssicheres Online-Wahlverfahren zu Wahlen nach dem Sprecherausschussgesetz als optionales Regelverfahren,
5. Betriebsräten in Anlehnung an das „Schwarze Brett“ der vordigitalen Arbeitswelt unter gleichen Voraussetzungen ein gesetzlich garantiertes Zugangsrecht zu den jeweils im Betrieb aktuellen digitalen Werbe- und Informationskanälen

zu ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. macht Folgendes geltend:

Eine möglichst umfassende Geltung von Tarifverträgen Sorge für gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Insbesondere Flächentarifverträge verhinderten sogenannte Schmutzkonkurrenz und garantierten für alle Betriebe einer Branche die gleichen Wettbewerbsbedingungen. Im Jahr 2021 hätten jedoch nur noch 54 Prozent der Beschäftigten im Westen und 45 Prozent der Beschäftigten im Osten in einem Betrieb gearbeitet, für den ein Tarifvertrag gegolten habe.

Eine Erhöhung der Tarifbindung sei daher von zentraler Bedeutung. Auch die neue Europäische Mindestlohn-Richtlinie (RL (EU) 2022/2041) schreibe vor, dass jeder Mitgliedstaat, in dem die tarifvertragliche Abdeckung unterhalb einer Schwelle von 80 Prozent liege, einen Aktionsplan zu erstellen habe.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, im Rahmen eines umfassenden Aktionsplans zur Stärkung der Tarifbindung Gesetzentwürfe vorzulegen, die mindestens folgende Punkte umfassen:

1. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes soll erleichtert werden, indem die Blockademöglichkeiten der Arbeitgeberseite gestrichen werden, sodass auch Beschäftigte aus nicht-tarifgebundenen Unternehmen leichter Zugang zu den in der jeweiligen Branche geltenden Flächentarifverträgen bekommen.
2. Öffentliche Aufträge sollen an die Zahlung der ortsüblich maßgeblichen Tariflöhne durch den Auftragnehmer und mögliche Nachunternehmer gekoppelt werden. Auch die Wirtschaftsförderung des Bundes solle an die Zahlung von Tariflöhnen durch die geförderten Unternehmen gebunden werden.
3. Mitgliedschaften ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden seien zu untersagen und die Tariffähigkeit aller Arbeitgeberverbände grundsätzlich gesetzlich festzuschreiben.
4. Die Nachbindung und Nachwirkung von Tarifverträgen sei insbesondere bei Unternehmensumwandlungen und Betriebsübergängen zu stärken.
5. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sei dahingehend zu ändern, dass auch regional für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angewandt werden müssten. Zugleich seien ganze Lohn Tabellen durch Rechtsverordnung auf alle im Geltungsbereich eines Tarifvertrages Beschäftigten zu erstrecken, sodass aus dem Ausland temporär nach Deutschland entsandte Beschäftigte bei der Entlohnung nicht mehr benachteiligt würden und Lohndumping auf diesem Wege leichter unterbunden werden könne.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4335 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6885 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/4335 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/6885 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4335** in seiner 79. Sitzung am 19. Januar 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6885** in seiner 106. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, (1) bei Betriebsratswahlen und Wahlen nach dem Sprecherausschussgesetz ein rechtssicheres Online-Wahlverfahren als optionales Regelverfahren, (2) ergänzend zu Präsenzversammlungen, die optionale Durchführung von Video-Betriebsversammlungen bzw. Versammlungen der leitenden Angestellten nach dem Sprecherausschussgesetz in digitaler Form und (3) ergänzend zu Präsenzsitzungen die optionale mündliche Beratung von Einigungsstellen als Video-Sitzungen zu ermöglichen. Ferner sollen Betriebsräte ein gesetzlich garantiertes Zugangsrecht zu den jeweils im Betrieb aktuellen digitalen Werbe- und Informationskanälen erhalten.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen eines umfassenden Aktionsplans zur Stärkung der Tarifbindung Gesetzentwürfe vorzulegen, sodass insbesondere (1) die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes erleichtert wird, (2) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Wirtschaftsförderung auf die Zahlung von Tariflöhnen geachtet wird, (3) Mitgliedschaften ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden untersagt werden, (4) die Nachbindung und Nachwirkung von Tarifverträgen gestärkt wird und (5) das Arbeitnehmer-Entsendegesetz angepasst wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4335 in seiner 76. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4335 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/4335 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6885 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/6885 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung

- zu Buchstabe a in seiner 55. Sitzung am 27. September 2023 und
- zu Buchstabe b in seiner 59. Sitzung am 18. Oktober 2023

aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Anhörung fand in der 60. Sitzung am 6. November 2023 statt. An dieser haben die folgenden Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen teilgenommen:

- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.,
- Bitkom e. V.,
- Christlicher Gewerkschaftsbund,
- ULA e. V. Deutscher Führungskräfteverband,
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.,
- Professor Dr. Peter Wedde,
- Professor Dr. Thorsten Schulten,
- Christian Burtchen.

Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in den Ausschussdrucksachen 20(11)425, 20(11)426 und 20(11)427 enthalten sind. Weitere Einzelheiten zu der Anhörung können dem Protokoll der Sitzung entnommen werden.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/4335 in seiner 63. Sitzung am 15. November 2023 abschließend beraten und hat dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/6885 in seiner 63. Sitzung am 15. November 2023 abschließend beraten und hat dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich erfreut, dass die Fraktion der CDU/CSU – nachdem sie in der letzten Legislaturperiode nicht bereit gewesen sei, Betriebsräte zu stärken, sondern nur einem Betriebsrätemodernisierungsgesetz zugestimmt habe – nun digitale Betriebsratsarbeit ermöglichen wolle. Die Situation sei aber komplexer als im Antrag aufgezeigt. Insbesondere die Anhörung habe gezeigt, dass Online-Wahlverfahren weiterer Überlegung bedürften. Die Sozialwahlen hätten – trotz der Tatsache, dass es sich um Modellversuche gehandelt habe – zu einer sinkenden Wahlbeteiligung geführt. Dies dürfe aber nicht das Ergebnis sein, wenn man beabsichtigte, bei Betriebsratswahlen eine hohe Wahlbeteiligung zu erzielen und ein starkes Signal für demokratische Strukturen

auszusenden. Was das digitale „Schwarze Brett“ angehe, bestehe das Problem weniger im Zugang zu den digitalen Kommunikationsmöglichkeiten für Betriebsräte, da dieser häufig schon bestehe, sondern vielmehr für Gewerkschaften. Folglich habe sich die Koalition darauf geeinigt, ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften einzuführen. Vor allem aber lasse der Antrag – neben den digitalen Möglichkeiten – alles aus, was Betriebsräte eigentlich bräuchten, um ihrer wichtigen Rolle für Demokratie und gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden. Deshalb werde man den Antrag auf Drucksache 20/4335 ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass Arbeitsmodelle immer flexibler würden. Seit der Corona-Pandemie habe die Zahl der Arbeitnehmer, die vollständig oder teilweise von zuhause aus arbeiteten, zugenommen. Die Betriebsratsarbeit müsse mit der Zeit gehen, damit betriebliche Mitbestimmung funktioniere. Durch Digitalisierung könne eine Verbesserung der Mitbestimmung erreicht werden. Herzstück ihres Antrags sei die rechtssichere Ermöglichung von Online-Betriebsratswahlen. Dass dies möglich sei, hätten die Sozialwahlen in diesem Jahr gezeigt. Ebenso müsse das „Schwarze Brett“ zeitgemäß werden. Personalräte in öffentlichen Verwaltungen hätten bereits 2021 digitale Zugangsrechte erhalten. Dies müsse für Betriebsräte in Unternehmen nachgezogen werden. Digitale Mitbestimmung könne und solle die Arbeit von Mensch-zu-Mensch nicht ersetzen. Präsenz bleibe überall wichtig, wo es um Miteinander gehe. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung auch auf die Dringlichkeit der Umsetzung des Anliegens hingewiesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/6885 zeige, wie wichtig es sei, dass es in Deutschland viele Kräfte gebe, die sich den Interessen der arbeitenden Menschen verpflichtet fühlten. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung identifiziere der Antrag den zentralen Hebel, der in Europa den Unterschied mache, wenn es darum gehe, den Grad der Tarifbindung und das Tarifsysteem über das hinaus zu stärken beziehungsweise zu stabilisieren, was in der jetzigen Regierungsmehrheit – mit dem Tariftrueugesetz, der kollektiven Nachwirkung von Tarifverträgen und dem digitalen Zugangsrecht der Gewerkschaften – habe vereinbart werden können und vereinbar sei.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sie sich der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet fühle, wozu auch die Vertragsfreiheit gehöre. Ein Verbot von Mitgliedschaften ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden (OT-Mitgliedschaften) stelle eine klare Verletzung der Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz dar. Der Fraktion DIE LINKE. gehe es mit ihrem Antrag auf Drucksache 20/6885 nicht um eine Stärkung der, sondern um einen staatlichen Zwang zur Tarifbindung. Das zeige auch die Forderung nach einer Ausweitung der Allgemeinverbindlicherklärung, die Arbeitgebervertreter ihrer Rechte beraube. Da er nicht mit dem Geist des Grundgesetzes vereinbar sei, lehne man den Antrag ab. Richtig am Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4335 sei, dass die Digitalisierung stärker Einzug in die Betriebe und die Betriebsratsarbeit halten sollte. Man vermisse in dem Antrag allerdings die Abschaffung des Präsenzvorrangs für Betriebsratssitzungen im Betriebsverfassungsgesetz. Darüber werde man weiter diskutieren und das Bundesarbeitsministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Die **Fraktion der AfD** hob mit Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/6885 hervor, dass die im zeitlichen Verlauf abnehmende Tarifbindung sehr bedenklich sei. Deshalb sei es wichtig, das Thema zu behandeln und Lösungen zu entwickeln. Die Anhörung habe aber gezeigt, dass man lediglich Symptome bekämpfe, wenn man auf das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung setze, wie das die Fraktion DIE LINKE. tue. Weder der Antrag noch die Anhörung hätten in ausreichendem Maße Ursachenforschung betrieben. Der Grund des Problems liege in der Schwäche der Tarifpartner auf beiden Seiten, die sich zum einen in den OT-Mitgliedschaften und zum anderen im Rückgang der Mitgliedszahlen der Gewerkschaften – etwa beim DGB von 1991-2022 von 11,8 Millionen auf 5,6 Millionen – zeige. Die Organisations- und Konfliktfähigkeit von Gewerkschaften nehme rapide ab. Dies sei auch der Grund dafür, dass sich Arbeitgeber nicht mehr in die Flächentarifbindung zwingen ließen. Folglich müsse man nicht über die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, sondern über die Schwäche von Gewerkschaften diskutieren. Diese verträten nicht mehr die Interessen der Arbeitnehmer, sondern hätten sich zu „Lifestyle-Gewerkschaften“ entwickelt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, den Antrag auf Drucksache 20/6885 abzulehnen und führte aus, dass mehr Digitalisierung einen verbindlichen Rechtsanspruch auf eine entsprechende technische Ausstattung der Betriebsräte und bessere Mitbestimmungsrechte voraussetze. Zu beiden Themen schweige der Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Ferner sei es nicht stets sinnvoll, auf digitale Optionen zurückzugreifen. Mit Blick auf den eigenen Antrag auf Drucksache 20/4335 sei es leider so, dass mittlerweile nur noch ungefähr jeder Zweite unter den Schutz eines Tarifvertrages falle und die EU-Mindestlohn-Richtlinie dazu auffordere, einen Aktionsplan vorzulegen, um

die Tarifbindung auf 80 Prozent zu erhöhen. Ein mögliches Bundestariftreuegesetz, von dem man ohnehin nicht wisse, wann es komme, sei insofern nicht ausreichend. Entsprechend schlage man mit dem Antrag zusätzliche Maßnahmen vor. Es sei dringend geboten, die Allgemeinverbindlicherklärung zu erleichtern. Es sei auch nötig, OT-Mitgliedschaften zu verbieten. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Nachbindung und Nachwirkung bei Betriebsübergängen und Abspaltungen. Ohne diese Maßnahmen werde man die 80 Prozent-Grenze verfehlen, deren Erreichen aber dringend nötig sei, um zu besseren Löhnen zu kommen.

Berlin, den 15. November 2023

Beate Müller-Gemmeke

Berichterstatlerin